Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. April 1995

1146. Anfrage (Prävention in den Schulen im Bereich harter Drogen)

Kantonsrat Ulrich Welti, Küsnacht, hat am 23. Januar 1995 folgende Anfrage eingereicht: Bei der Sichtung aller schulischen Drogen-Präventionsschriften, einschliesslich jener der Fachstelle Suchtprävention am Pestalozzianum, wird es sehr augenfällig, dass die Bereiche, welche sich mit harten Drogen befassen, mangelhaft und schwach ausgeleuchtet sind. In allen diesen Broschüren und Schriften werden Alkohol- und Zigarettenkonsum mehr oder weniger gleichgesetzt mit dem Konsum harter Drogen. Es ist dabei offensichtlich, dass die intravenöse und orale Einnahme dieser harten Suchtmittel offenbar bewusst bagatellisiert und verharmlost wird. Dadurch sind diese Orientierungs- und Aufklärungsschriften nicht in der Lage, die Jugend ehrlich aufzuklären im Bereich harter Drogen, und müssen daher als kontraproduktiv eingestuft werden. In keiner dieser Schriften wird explizit auf das enorm hohe Suchtpotential harter Drogen hingewiesen, so z.B. Heroin, welches ein Suchtpotential von rund 98% aufweist und daher die Abhängigkeit praktisch feststeht (Alkohol rund 2%).

Ich ersuche daher den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Stellung zu nehmen:

- 1. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um eine gezieltere und konsequentere Prävention gegen den Konsum harter Drogen zu erreichen, welche sekundär auch der Aids-Prävention zugute kommen würde?
- 2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass die kantonale Fachstelle für Sozial- und Präventivmedizin in diesem Bereich versagt hat?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass zur Lösung dieses akuten Problems Dispositionen in personeller Hinsicht unumgänglich sind?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Ulrich Welti, Küsnacht, wird wie folgt beantwortet:

Das Präventionsverständnis hat sich in den letzten Jahren entscheidend gewandelt: Suchtprävention orientiert sich heute nicht mehr an einzelnen Drogen, sondern in erster Linie an den Ursachen süchtigen Verhaltens. Sie will sowohl auf individueller wie auch auf struktureller Ebene dazu beitragen, die Voraussetzungen zu einem selbstverantworteten, von Süchten möglichst freien Leben zu schaffen.

Dieser Ansatz bestimmt die heute allgemein anerkannten Konzepte (u.a. das 1991 erschienene kantonale Suchtpräventionskonzept und das Konzept zur Sicherstellung der Suchtprävention in allen Regionen des Kantons vom Juni 1994) und kommt auch in den in der Präventionsarbeit verwendeten Unterlagen und Materialien zum Ausdruck. Diese - z.B. jene des Pestalozzianums - befassen sich daher schwerpunktmässig mit den persönlichen und allgemeinen Ursachen süchtigen Verhaltens und zeigen Wege auf, Abhängigkeit von Suchtmitteln zu verhindern oder davon wieder freizukommen. Sie enthalten aber meist auch Hinweise auf einzelne Suchtmittel, weisen auf deren Suchtpotential und die mit dem übermässigen Konsum verbundenen Gefahren hin. Dabei werden neben Nikotin und Alkohol auch die illegalen Drogen eingehend behandelt.

Im Kanton sind in der Präventionsarbeit verschiedene Fachstellen tätig. Zu nennen ist an erster Stelle das Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität. Ihm kommt in erster Linie eine Konzeptions- und Koordinationsfunktion zu. Für die Prävention an der Volksschule ist die Fachstelle für Suchtprävention am Pestalozzianum zuständig. Sie berät Lehrerschaft und Schulbehörden in allen Fragen der Suchtprävention, wirkt bei Veranstaltungen mit und vertreibt verschiedene, zum Teil selber erarbeitete Materialien zu Prävention und Gesundheitsförderung. Beiden Stellen kommt in der Suchtprävention eine zentrale Aufgabe zu. Sie haben sich bewährt und arbeiten eng miteinander sowie mit anderen Fachstellen zusammen. Im Ergänzungsbericht vom 15. Juni 1994 zum Postulat KR-Nr. 205/1989 betreffend verstärkte Suchtprävention im Drogenbereich wurde u.a. die Tätigkeit

KR-Nr. 26/1995

der beiden Institutionen und diejenige der 1993 geschaffenen Fachstelle für Suchtprävention an den Berufsschulen dargestellt.

Diese Stellen erfüllen ihren Auftrag und bieten zusammen mit den im Aufbau befindlichen regionalen Suchtpräventionsstellen sowie privaten Einrichtungen Gewähr für eine wirkungsvolle, praxisbezogene Prävention.

Zur Suchtprävention in Schulen sind gegenwärtig die Berichte zu zwei Postulaten KR-Nrn. 262/1992 und 78/1993 in Bearbeitung. In diesen Berichten werden weitere konkrete Anweisungen, insbeson-dere auch zur Suchtprävention an Kantonsschulen, aufgeführt werden. II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen des Erziehungswesens, des Gesundheitswesens und der Volkswirtschaft.

Vor dem Regierungsrat Der Staatsschreiber: Roggwiller